

54. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags am 14.7.2022

TOP 12: Fragestunde, Drs. 7/10240

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE

Thema: Was unternimmt die Staatsregierung um trotz massiv gestiegener Baukosten Sozialwohnungsbau weiter zu ermöglichen?

Frage 1) Was unternimmt die Staatsregierung, um den Bau von Sozialwohnungen mit Belegungs- und Mietpreisbindung nicht zum Erliegen zu bringen?

Der Bau von Sozialwohnungen wird gegenwärtig nach der Förderrichtlinie gebundener Mietwohnraum gefördert. Die Förderung nach dieser Richtlinie ist nicht als Baukostenzuschuss ausgestaltet. Mit den Fördermitteln wird stattdessen die durchschnittliche Angebotsmiete für vergleichbare Wohnungen in dem gleichen oder einem vergleichbaren Wohngebiet auf die angestrebte Miethöhe heruntersubventioniert. Bei diesem Förderansatz ist eine unmittelbare Berücksichtigung aktueller Baupreissteigerungen nicht möglich.

Die Städte Leipzig und Dresden haben mitgeteilt, dass sich aktuell nur bei einem Endempfänger der Fördermittel, einem städtischen Unternehmen, abzeichnet, dass keine neuen Projekte mehr in Angriff genommen werden. Das Staatsministerium für Regionalentwicklung steht in engem Kontakt mit den Städten, um die weitere Entwicklung zu beobachten und ggf. Maßnahmen zu prüfen.

Frage 2) Was unternimmt die Staatsregierung, um die Modernisierung von Bestandswohnungen mit Belegungs- und Mietpreisbindung nicht zum Erliegen zu bringen?

Die Modernisierung von Bestandswohnungen mit Belegungs- und Mietpreisbindung wird im Wesentlichen über die Förderrichtlinie preisgünstiger Mietwohnraum gefördert. Aktuell ist der Entwurf einer Änderung dieser Förderrichtlinie in der Verbändeanhörung. Damit soll eine besonders hohe Förderung von energetisch hochwertigen Modernisierungen auf den Standard „Effizienzhaus 85“ ermöglicht werden. Die Baukostenzuschüsse sollen hierbei nicht gedeckelt werden.